

Häufig gestellte Fragen im Rahmen des Anmeldeverfahrens an der Gesamtschule GE-WK

1. Wann kann man sein Kind anmelden?

Ab sofort können sie das Anmeldeformular als PDF herunterladen, am Computer ausfüllen und das ausgefüllte Formular an sekretariat@ge-wk.de senden oder persönlich im Sekretariat abgeben.

Vom 26.01.2024 (Freitag) bis 02.02.2024 (Freitag) können Sie ihr Kind nach vorheriger Terminvergabe anmelden.

In diesem Jahr gibt es zum ersten Mal eine **Terminvergabe via Internet**: Ab dem 08.01.2024 (Montag nach den Weihnachtsferien) ist an dieser Stelle ein Link „freigeschaltet“. Hier können Sie dann online einen Termin buchen: So reduzieren wir Wartezeiten.

Wenn Sie online keinen Termin buchen können, rufen Sie ab dem 12.01.2024

bitte im Sekretariat (02196 – 8888 345) an:

Dort bucht dann die Sekretärin für Sie und gibt Ihnen den Termin am Telefon bekannt

2. Welche Unterlagen müssen bei der Anmeldung vorgelegt werden?

Bitte bringen Sie das **Stammbuch** oder einen **Geburtsnachweis**, das aktuelle **Halbjahrzeugnis** der Grundschule und eine **Kopie** des Zeugnisses und die **Empfehlung** der Grundschule mit. Bei Förder-schülern benötigen wir die **Förderempfehlungen**. Außerdem benötigen wir den **Impfpass** ihres Kindes oder einen Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz und - wenn möglich - ein **Passfoto** Ihres Kindes. Sollte nur ein Elternteil erziehungsberechtigt sein, benötigen wir den entsprechenden Nachweis (Sorgerechtsbeschluss) sowie bei getrenntlebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht, die Vorlage des schriftlichen Einverständnisses des nicht anwesenden Elternteils. Wichtig ist, dass Sie den Anmeldebogen herunterladen, ausfüllen und unterschrieben zur Anmeldung mitbringen.

3. Wann ist mit einem Aufnahme- oder Ablehnungsbescheid zu rechnen?

Auch 2024 gibt es auf Beschluss der Bezirksregierung Köln (Schulaufsicht) in Wermelskirchen nur für die GE-WK vom 26.01.2024 - 02.02.2024 ein **vorgezogenes Anmeldeverfahren**.

Am Donnerstag, den 08.02.2024 werden die **Aufnahme- und Ablehnungsbescheide** der GE-WK nach vorheriger Rücksprache mit dem Fachbereich Schulen der Stadt Wermelskirchen per Post verschickt. Sie **sollten am Samstag (10.02.2024), spätestens am Montag (12.02.2024) in Ihrem Briefkasten sein**. Im Falle einer Ablehnung haben Sie dann genügend Zeit, über Alternativen nachzudenken und Ihr Kind an einer anderen Schule anzumelden.

4. Wie viele Schülerinnen und Schüler kann die GE-WK aufnehmen?

Die Gesamtschule Wermelskirchen kann im nächsten Schuljahr **fünf Klassen** mit durchschnittlich 27 Schülerinnen und Schülern, d.h. mit **insgesamt 135 Jungen und Mädchen**, bilden.

5. Warum und nach welchen Kriterien wird eine Aufnahmeentscheidung vorgenommen?

Sollten in diesem Jahr mehr als 135 Kinder für die vorhandenen Plätze an der Gesamtschule Wermelskirchen angemeldet werden, muss die GE-WK ein Auswahlverfahren durchführen. Über die Aufnahme eines Schülers oder einer Schülerin entscheidet gemäß § 46 Schulgesetz NRW der Schulleiter im Einvernehmen mit der stellvertretenden Schulleitung innerhalb der vom Schulträger für die Aufnahme **festgelegten Aufnahmekapazität**. Dazu werden folgende Auswahlkriterien zugrunde gelegt: sonderpädagogischer Förderbedarf, Geschwisterkinder, Ausgewogenheit zwischen den Leistungsgruppen I und II, gleiches Verhältnis zwischen Jungen und Mädchen und besondere Härtefälle. **Im Zweifelsfall entscheidet das Los**. Der Zeitpunkt der Anmeldung ist kein Entscheidungskriterium für die Auswahl.

6. Was versteht man unter Leistungsgruppen?

Die Gesamtschule ist eine sogenannte integrative Schulform, an der sowohl leistungsstarke als auch leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden können.

Es werden - abhängig von der Anmeldesituation - zwei gleich große Leistungsgruppen gebildet. Grundlage für die Gruppeneinteilung ist der **Notendurchschnitt** der Fächer **Deutsch, Mathematik, Englisch und Sachkunde**. Am Ende des Auswahlverfahrens müssen in jeder Leistungsgruppe gleich viele Schülerinnen und Schüler einen Aufnahmebescheid erhalten.

Aufgrund von fehlenden Erfahrungen kann für das kommende Schuljahr kein Notendurchschnitt angegeben werden.

7. Wann beginnt für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 das neue Schuljahr?

Das neue Schuljahr beginnt für alle Schülerinnen und Schüler im Land NRW am **Mittwoch, den 21. August 2024**. Für die Klassen 5 beginnt der erste Schultag an der Gesamtschule Wermelskirchen erst am Nachmittag. Genauere Information hierzu wird zu gegebener Zeit auf unserer Homepage veröffentlicht.

8. Welche Bücher müssen zu Beginn des Schuljahres angeschafft werden?

Die Bücherliste der zu besorgenden Bücher sowie Materialien können sie zu gegebener Zeit auf unserer Homepage herunterladen.

9. Wo kann das Schülerticket beantragt werden?

Auf unserer Homepage wird ein Link zum RVK „Deutschlandticket Schule“ zu finden sein. Das Ticket berechtigt rund um die Uhr auch am Wochenende und in den Ferien zur Nutzung des ÖPNV deutschlandweit. Im Falle einer Aufnahme und bei Bedarf, bitte das Dokument herunterladen, ausfüllen und in der Schule bis Anfang April zweimal unterschrieben (Einzugsermächtigung und ganz unten den allgemeinen Vertrag) abgeben.

Das Deutschlandschülerticket der RVK, kostet zurzeit im Monat 29,00 € für nicht freifahrtberechtigte Schüler, bei anteilig freifahrtberechtigten (ab 3,5 km Fahrstrecke) reduziert sich der Preis je nach Anspruch.

Das Ticket berechtigt rund um die Uhr auch am Wochenende und in den Ferien zur **Nutzung des ÖPNV deutschlandweit**.

Die Bestellung eines Schülertickets ist freiwillig. Im Falle einer Bestellung wird das Ticket von der RVK in den Sommerferien an Ihre Privatadresse verschickt. Zusammen mit dem Schülerschein ist dieses dann ab dem ersten Schultag gültig.

Sollten Sie einen Ablehnungsbescheid erhalten, können Sie den RVK Antrag an der Schule abgeben, an der Sie Ihr Kind im weiteren Verlauf des Anmeldeverfahrens anmelden.

10. Wie informiert die Schulleitung der GE-WK alle Schülerinnen und Schüler über aktuelle Themen?

Auf der Homepage der GE-WK (www.gesamtschule-wermelskirchen.com) werden zeitnah aktuelle Themen veröffentlicht. Wir empfehlen Ihnen, dort einmal wöchentlich und jeweils am Ende der Ferien reinzuschauen.

Folgen sie uns gerne auf Instagram und/oder Facebook .

Mit freundlichen Grüßen

Torsten vom Stein
Kommissarischer Schulleiter

Joanna Licht
stellv. kom. Schulleiterin